



Merkblatt

Anforderungen an die Lagerung von Festmist

1. Einleitung

Bei der Lagerung von Festmist kann ablaufende Jauche und verunreinigtes Niederschlagswasser in das Grundwasser oder in oberirdische Gewässer gelangen. Festmist ist daher so zu lagern, dass eine Beeinträchtigung von Boden und Wasser nicht zu besorgen ist.

2. Bauliche Anforderungen

- Alle Anlagenteile, welche mit Festmist in Berührung kommen, müssen standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sowie dauerhaft dicht sein.
- Es ist zu gewährleisten, dass Festmist und Jauche nicht neben die Festmistplatte gelangen können. Dies ist z. B. durch Wände, Aufkantung oder Rinnen mit Gefälle zum Bodenablauf zu erreichen.
- Die Festmistplatte ist mit stetigem Gefälle auszubilden, welches die Ableitung von Jauche und verunreinigtem Niederschlagswasser in eine Sammelgrube, z. B. Jauchegrube, Güllebehälter oder Vorgube sicherstellt.
- Durch eine Überdachung, die das 0,6-fache ihrer lichten Höhe über die Lagerfläche - vom Rand aus gemessen - hinausragt, kann auf die Berücksichtigung von verunreinigtem Niederschlagswasser bei der Bemessung der Sammelgrube vollständig verzichtet werden.
- Festmist mit hohem Trockenmassegehalt (z. B. Pferde-, Schaf- und Ziegenmist) kann auch in wannenförmig ausgebildeten Festmistlagern ohne Sammelgrube gelagert werden. Die Wanne ist flüssigkeitsundurchlässig auszubilden. Anfallendes Niederschlagswasser ist zu berücksichtigen.

- Erfolgt die Lagerung von Festmist mit hohem Trockenmassegehalt (z. B. Pferde-, Schaf- und Ziegenmist) so, dass ein Zutritt von Wasser ausgeschlossen ist, ist keine Sammelgrube für Jauche oder verunreinigtes Niederschlagswasser erforderlich.
- Bei den Bauausführungen der Bodenflächen ist je nach Belastung die Belastungsklasse Bk0,3 oder Bk1,0 gemäß RStO 12 zugrunde zu legen.
- Für die Flächen zur Ableitung der Jauche wird auf die TRWS 792, Abs. 6.3.2.2 und 6.3.2.3 verwiesen. Bei Betonflächen ist die Explosionsklasse XA1, mit Ausnahme von Geflügelkot, für den chemischen Angriff ausreichend. Für Geflügelkot gilt XA2, wenn ein Zutritt von Wasser erfolgen kann. Bei Asphaltflächen können auch carbonhaltige Gesteinskörnungen eingesetzt werden.

3. Allgemeine Informationen

- Zur Planung, Ausführung und zum Betrieb von Festmistlagern wird auf die AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdender Stoffe) und die TRWS 792 JGS-Anlagen (Technische Regel wassergefährdender Stoffe) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.
- Festmistlager mit einem Volumen über 1000m³ müssen von einem Fachbetrieb nach § 62 AwSV errichtet und instandgesetzt werden.
- Festmistlager mit einem Volumen über 1000m³ sind vor der Inbetriebnahme von einem anerkannten Sachverständigen nach § 52 AwSV zu prüfen.
- Im Sinne einer reibungslosen Vor-Inbetriebnahme-Prüfung empfehlen wir, rechtzeitig vor Baubeginn die geplanten Baumaßnahmen mit dem Sachverständigen abzustimmen.

4. Zuständige Behörde

Haben Sie noch weitergehende Fragen, wenden Sie sich bitte an den:

Landkreis Stade
Wasserwirtschaft und Küstenschutz
Am Sande 2
21680 Stade

Telefon: 04141 12 6837

04141 12 6834

e-mail: umwelt.aws@landkreis-stade.de